

Schriftliche Anfrage betreffend Kauf von Liegenschaften mit preisgünstigem Wohnraum

14.5086.01

Die Stiftung Mobile hatte zum Zweck, Wohnungen an Organisationen zu vermieten, welche Wohngruppen für psychisch kranke Personen oder Menschen mit sozialen Problemen, Suchtkrankheiten und leichten geistigen Behinderungen führen. Menschen, die entweder IV- oder Sozialhilfegelder beziehen und Schwierigkeiten haben, auf dem Wohnungsmarkt Wohnraum zu finden. Die Stiftung Mobile befindet sich in Liquidation. Drei ihrer Liegenschaften (Klybeckstrasse 254, Dornacherstr. 146 und Dornacherstr. 240/246) werden am 28. Februar 2014 versteigert. Viele Mieterinnen und Mieter (besonders solche, die besonderen Schutz brauchen und sich in Programmen für begleitetes Wohnen befinden) werden ihren Wohnraum verlieren.

Weiter liest man im Zusammenhang mit der Schaffung von Wohnraum für Asylsuchende an der Schönbeinstrasse, dass im Kanton Basel-Stadt der Wohnraum für Flüchtlinge weiterhin knapp ist. Vor kurzem konnte der Kanton mit der PK Baselland am Burgweg befristete Mietverträge für Asylsuchende eingehen. Beim Burgweg handelt es sich um Liegenschaften für günstiges Wohnen. Die PK Baselland plante einen Umbau mit Teilabbruch. Eine Baubewilligung nach GAZW ist jedoch nicht erteilt worden, da das Interesse, diesen günstigen Wohnraum zu erhalten, höher gewichtet wurde als der Umbau.

So möchte ich die Regierung bitten, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Aus dem Klybeck-Quartier meldet sich grosser Widerstand gegen den Verkauf der Liegenschaft Klybeckstrasse 254. Es wird befürchtet, dass die Liegenschaft zum Spekulationsobjekt wird. In den Unterlagen der Grundstückversteigerung wird einerseits auf die Hafen- und Quartierplanung, also auf die sog. Aufwertung des Quartiers, verwiesen. Es wird befürchtet, dass erschwinglicher Wohnraum verschwinden wird. Anderseits wird die Liegenschaft mit einem Wert von CHF 5'350'000.00 geschätzt.
 - Gemäss Berichterstattung hat sich der Regierungsrat für die Liegenschaften interessiert. Wird er mitanbieten?
 - Was hat der Regierungsrat für Verhandlungsmöglichkeiten aufgrund dieses offensichtlich übersetzten Liegenschaftswertes?
 - Wären Enteignungsmassnahmen nach kantonalem Recht eine Option?
2. Die Liegenschaft am Burgweg würde sich ebenfalls für eine gemischte Nutzung gut eignen. Dies zeigt die aktuelle Erfahrung: Dort leben Menschen, die auf günstige Mietzinse angewiesen sind. Seit letzter Weihnachten wohnen dort über das WSU Asylsuchende, die auf besonderen Schutz angewiesen sind. Gleichzeitig ist der Kanton grundsätzlich darauf angewiesen, Wohnraum für Asylsuchende zu schaffen.
 - Hat sich der Regierungsrat bereits überlegt, der PK Baselland ein Kaufangebot zu unterbreiten?
 - Besteht die Möglichkeit, aufgrund der fehlenden Baubewilligung, die Mietverträge für die Asylsuchenden zu verlängern, bzw. als feste Verträge abzuschliessen?
3. Das vom Regierungsrat vorgelegte Wohnraumfördergesetz hat der Grosse Rat im §5 Abs. 3 und §16 so geändert, dass der Kanton zugunsten von besonders benachteiligten Personen kostengünstigen Mietwohnraum bereitstellen kann.
 - Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass gerade diese zwei Liegenschaften (Klybeckstrasse und Burgweg) sich beispielhaft dafür eignen würden?
 - Welche konkreten Schritte unternimmt der Regierungsrat über die konkreten Beispiele hinaus, Wohnraum nach §5 Abs. 3 und §16 WRFG zu schaffen?
 - Beabsichtigt der Regierungsrat weitere Liegenschaften zu kaufen? Welche?
 - Hat der Regierungsrat bereits Liegenschaften für diesen Zweck gekauft?
 - Hat der Regierungsrat bereits Liegenschaften aus dem eigenen Bestand für diesen Zweck eingerichtet?
 - Wie gedenkt der Regierungsrat vorzugehen, bzw. welche konkrete Schritte sind geplant, um Wohnraum für Personen, die auf dem Wohnungsmarkt besonders benachteiligt sind, gemäss WRFG zu schaffen?

Patrizia Bernasconi